

# Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0434/2006**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 02.10.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Prof. Dr. Frieder Lutz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	11.10.2006	Entscheidung

### Betreff:

**Ausweisung eines Fahrradbereichs in Form eines Fahrradstreifens in der Frankfurter Straße auf der Strecke Innenstadt - Kleinlinden;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2006**

### Antrag:

Der Ortsbeirat möge bei dem zuständigen Dezernenten der Stadt Gießen beantragen, dass auf der Frankfurter Straße stadtauswärts zwischen der Ecke Schubertstraße und der Einfahrt zum Sendemast an der Deutschen Bahn sowie stadteinwärts zwischen der Kreuzung Robert-Sommer-Straße und Ecke Schubertstraße ein **Fahrradstreifen** ausgewiesen wird.

### Begründung:

Fahrradbereiche sind auf viel befahrenen Straßen für die Sicherheit von Fahrradfahrern erforderlich und werden deshalb zunehmend eingerichtet. Die Strecke Innenstadt Gießen – Kleinlinden über die Frankfurter Straße ist bis an das Ende von Kleinlinden großenteils zweiseitig mit einem Fahrradstreifen bzw. Fahrradweg und weiter bis Großenlinden einseitig mit einem Fahrradweg ausgestattet (die Strecke beträgt insgesamt etwa 5,5 km). Nur der kurze oben angegebenen Abschnitt (etwa 0,5 km) hat keinen Fahrradbereich.

In dem betroffenen Abschnitt ohne Fahrradbereich (0,5 km) benutzen Fahrradfahrer, um dem Autoverkehr auszuweichen, den Fußweg. Dies um so mehr, da der Autoverkehr im Bereich fehlenden Fahrradbereichs zweispurig ausgelegt ist (außer im Einzugsbereich von Kreuzungen) und deshalb Autofahrer zu schnellerem Fahren verleitet. Das Benutzen des Fußweges durch Fahrradfahrer führt stadtauswärts wegen der Enge des Fußwegs und stadteinwärts wegen parkender Lastwagen zu Platzproblemen.

Da die übrigen Teile der Frankfurter Straße für den Autoverkehr einspurig eingerichtet sind, ist beim Ausweisen von Fahrradstreifen nicht mit einer Behinderung für den Autoverkehr zu rechnen. Die Kosten sind gering.

gez.  
F. Lutz